

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 3. Mittwoch den 21. Januar

1829.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Calw.

Calw (Schulden-Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkurs Sache des Jakob Friderich FürchteGott Niepp, Bürgers und Schreiners in Calw wird am Mittwoch d. 18. Febr. die Schulden Liquidation auf dem Rathhaus zu Calw Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an dessen Vermögen zu machen haben werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Dokumente etc ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präklusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses unter Beilegung der Original Dokumente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen der Güter, Veräußerungen den Erklärungen der anwesenden Gläubiger und auf den Fall diese Sache bei der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden.

Calw, den 8. Jan. 1829.

Königl. Oberamts Gericht.
Oberamtsgerichts-Verweser
v. Wächter.

Stammheim, Oberamts Calw. (Schulden Liquidation.) In der oberamtsgerichtlich erkannten Konkurs Sache des weil. Georg Jakob Winkler, Bürgers und Maurers in Stammheim wird am Freitag den 27. Februar d. J. die Schuldenliquidation auf dem Rathhaus zu Stammheim Vormittags 8 Uhr vorgenommen werden.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen welche Ansprüche an sein Vermögen zu machen haben, werden hiemit zu dieser Verhandlung vorgeladen, wobei sie persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, unter Vorlegung der Schuld Dokumente etc. ihre Ansprüche auszuführen und zu beweisen haben, widrigenfalls sie durch den nach der Liquidations-Handlung auszusprechenden Präklusiv Bescheid von dieser Masse werden ausgeschlossen werden.

Diejenige Gläubiger deren Forderungen unbestritten sind, können solche auch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses unter Beilegung der Original Dokumente liquidiren, werden aber in Beziehung auf die Anordnungen der Güter-Veräußerungen den Erklärungen der anwesenden Gläubiger und auf den Fall diese Sache bei der Liquidations-Handlung durch Vergleich beigelegt würde, als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beigetreten, angenommen werden. Calw, den 8. Januar 1829.

K. Oberamtsgericht.
Oberamtsgerichts-Verweser
v. Wächter.

Calw. (Beendigung des Pfandbereinigungs-Geschäfts in der Gemeinde

Holzsprunn.) In der Gemeinde Holzsprunn ist das Pfandbereinigungs-Geschäft beendigt und nach dem Art. 30 des Einführungsgesetzes in Verbindung mit dem Art. 12 eben dieses Gesetzes werden von nun an in dieser Gemeinde die Verpfändungen ganz nach dem Pfandgesetze vorgenommen und die Konkurse nach dem Prioritätsgesetze behandelt werden.

So beschlossen im k. Oberamtsgericht.

Calw, den 17. Januar 1829.

Oberamtsgerichtsverweser
v. Wächter.

Calw (Beendigung des Pfand Bereinigungs-Geschäfts in der Gemeinde Dachtel.) In der Gemeinde Dachtel ist das Pfandbereinigungs-Geschäft beendigt und nach dem Art. 30 des Einführungsgesetzes in Verbindung mit dem Art. 12 eben dieses Gesetzes werden von nun an in dieser Gemeinde die Verpfändungen ganz nach dem Pfand-Gesetze vorgenommen und die Konkurse nach dem Prioritäts-Gesetze behandelt werden.

So beschlossen im k. Oberamts-Gericht

Calw den 5. Januar 1829.

Oberamtsgerichts Verweser
v. Wächter.

Calw. (Beendigung des Pfandbereinigungs Geschäfts in der Gemeinde Leinach.) In der Gemeinde Leinach ist das Pfandbereinigungs-Geschäft beendigt, und nach dem Art. 30 des Einführungsgesetzes in Verbindung mit dem Art. 12 eben dieses Gesetzes werden von nun an in dieser Gemeinde die Verpfändungen ganz nach dem Pfandgesetze vorgenommen und die Konkurse nach dem Prioritätsgesetze behandelt werden.

So beschlossen im k. Oberamtsgericht

Calw, den 17. Januar 1829.

Oberamtsgerichtsverweser
v. Wächter.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Die Gemeinde Unterlengenhard hat sich entschlossen, eine Straßenstrecke von 244 Ruthen in der Richtung von Neuenbürg nach Liebenzell chaussiren zu lassen.

Die Dezimalruthe wird nach dem Ueberschlag 3 fl. kosten.

Die Verabstreichung ist auf Freitag, den 30. Jan. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Unterlengenhard festgesetzt. Die Liebhaber werden hiezu eingeladen und können solche die Bedingungen auch vorher bei dem Oberamte einsehen.

Neuenbürg den 30. Dezember 1828.

k. Oberamt.
Hörner.

Kammeralamt Hirsau. (Einsendung der Hund Aufnahme Kostens-Zettel.) Die Ortsvorsteher des Kammeralbezirks Hirsau werden hiemit aufgefordert, die Kostenszettel von der Aufnahme der Hunde zur Besteuerung pro. 18^{28/29} längstens innerhalb 3 Wochen der unterzeichneten Stelle zuzusenden, indem bei einer spätern Uebergabe jeder Kosten unberichtigt bleiben würde.

Hirsau, den 11 Januar 1829.

k. Kammeralamt.

Oberamtsstadt Neuenbürg. (Markt Anzeige; Berichtigung.) Die hiesige Stadt hält jährlich folgende Märkte:

	fällt im Jahr 1829 auf
1) am letzten Montag im Januar, Viehmarkt	den 26. Januar
2) am Donnerstag nach Mathias, Krämermarkt	— 26. Februar
3) am letzten Montag im Mai, Viehmarkt	— 25. Mai
4) am Donnerstag vor Pfingsten, Krämermarkt	— 4. Jun
5) am letzten Montag im Juli, Viehmarkt	— 27. Juli
6) am Donnerstag nach Regidius, Krämermarkt	— 3. Sept.
7) am letzten Montag im September, Viehmarkt	— 28. Sept.
8) am Donnerstag nach Andreas, Krämermarkt	— 3. Dezember

hiemit werden einige, in den dießjährigen Württembergischen und Badischen Kalendern sich eingeschlichenen Unrichtigkeiten berichtigt. Den 8. Jan. 1829.

Stadtschuldheiß
Fischer.

Leinach. (Güter Verkauf.) Die dem Jakob Friedrich Schwemmler Bürger und Schmid dahier, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzte Güterstücke bestehend in

1 Morg. 3 Brtl. 6 Ruthen Wiesen, Altbulacher Markung, im Leinacher Thal oben an der Bulacher Brücke.

2 Morg. 2 Brtl. 6 Ruthen Gras und Baufeld hiesiger Markung am Ort gelegen

werden am Lichtmess Feiertag den 2. Februar Mittags 12 Uhr zur zweiten Aufstreichs Verhandlung gebracht werden, wobei sich die Liebhaber bei der unterzeichneten Stelle einfinden wollen. Den 17. Januar 1829.

Gemeinderath.
Schuldheiß Dittus.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Die G. F. Zahnsche Curatel hat das große Wohnhaus samt Kuchengärtchen auf der ehemaligen Fabrike

in der Jun
in der B
2 Wohnun
zu vermiet
längere
Miethbedin
— (Wie
ertag, M
werden im
weitere zur
lich ein El
Bletschwie
legen, ver
lader, um
— Ich
mit Ausrü
nen Kleide
Strümpfe
gleichen
Zeugmache
Tuchfabrik
und mir a
Da mi
so empfeh
Tuchfabrik
Ihr etwas
sten Preis
Mit r
uns die Zu
des zu ern
J.

— Unter
schlitten sa
am einen
— Es wi
gerichtliche
geber dieß
— Folgend
Johar

Hirsa
3. Februa
benen Hr.
lichem Au
werden:
Zinn, Eis
werk, ge
in einem
vorstehend
macht, de
verkauft r

in der Insel, und die G. F. Widmeiersche Curatel, in der Behausung des w. Tuchsheerer Widmaiers 2 Wohnungen sogleich, oder bis Lichtmeß beziehbar, zu vermieten. Rechtschaffene Familien finden auf längere Zeit, angenehme Wohnungen, um billige Miethbedingungen.

— (Wiesen Verpachtung. Am Lichtmeß Feiertag, Montag den 2. Februar Nachmittag 1 Uhr werden im Wirthshaus zum Hirsch in Teinach noch weitere zum Waldecker Hof gehörige Wiesen, namentlich ein Theil des sogenannten großen Brüls und der Bletschwiese auf beiden Seiten des Nagoldflusses gelegen, verpachtet, und etwaige Liebhaber hiezu eingeladen, um die Bedingungen zu vernehmen.

— Ich empfehle mich einem verehrten Publikum, mit Ausrüsten und Apretiren aller wendbaren wollenen Kleider; gestrickte Manns- und Frauenzimmer-Strümpfe; und Auspußen tüchener Kleider und dergleichen Geschäften bei Schneider, Tuchmacher, u. Zeugmacher; Meister; auch ersuche ich die Herrn Tuchfabrikanten höflich, sie möchten die Güte haben und mir auch Scheearbeit zukommen lassen.

Da mir mein bisheriges Brod entzogen worden, so empfiehlt sich auch meine Ehegattin denen Herrn Tuchfabrikanten und Tuchmachermeistern, wenn sie ihr etwas zu Koppen geben wollen, mit den billigsten Preisen.

Mit reeller und billiger Bedienung, werden wir uns die Zufriedenheit eines jeden wohlwollenden Freundes zu erwerben suchen.

J. Christian Kühn, Tuchbereiter und Ausrüster; wohnhaft im Bischof.

— Unterzeichneter hat zu verkaufen einen Wursth Schlitten samt Rollengeschier beides im gutem Stand, am einen billigen Preis. Johannes Pfesser.

— Es will jemand 100. oder 400 fl. auf 2 fache gerichtliche Versicherung entlehnen. Wer? sagt Ausgeber dies.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbreteln Johann Valentin Boyenhardt. — Johannes Dingsler.

Hirsa u. Bis nächsten Lichtmeß Feiertag als am 2. Februar d. J. wird in der Wohnung des verstorbenen Hr. Hofmeisters und Kastenknichts unter öffentlichem Aufsteich und gegen baare Bezahlung verkauft werden: Mannskleider und Leibweißzeug, Bücher, Zinn, Eisen, Küchen, und hölzern Geschirr, Schreinwerk, gemeiner Hausrath, ein Reitzeug, bestehend in einem Sattel, Zaum, Leppich und Sporn, mit vorstehendem wird der Anfang Morgens 8 Uhr gemacht, dann des Nachmittags etwa um 2 Uhr wird verkauft werden ein Quantum Heu und Oehmd, eine

Mosttrotte, gut beschaffene Weinsässer, so wie Weine und zwar: 3 Nimer Heilbronner Gewächs vom Jahr 1826, 2 Nimer Fleiner Gewächs vom Jahr 1827, 2 Nimer Fleiner Gewächs vom Jahr 1828.

Stuttgart. (Leichel Lieferung.) Die Lieferung der — zu dem Bronnenmachen der hiesigen Stadt auf das Rechnungsjahr 18²⁹/₃₀ benöthigten 400 Leichel, wird Donnerstag den 29. Januar 1829 auf dem hiesigen Rathhaus, Vormittags 10 Uhr in Abstreich gebracht.

Dieselben müssen in fünfzigern, vierzigern, und dreißigern Stämmen geliefert werden, und von rein forchenem Holze seyn.

Die weitem Bedingungen werden bei der Aufstreichs-Verhandlung eröffnet.

Den 29. Dezember 1828.

Stadtrath.

Allerlei.

Die Erscheinung auf dem Kirchhofe.

Scenen aus dem Leben guter Menschen.

(Beschluß.)

Ernestinens Eltern saßen am Bette derselben, und suchten sie eben mit Gesprächen von der baldigen Wiederkunft des Doktors zu erheitern, als von Hellmuth ein Brief gebracht ward, dessen tröstlicher Inhalt mehr auf die Nerven der gemüthskranken Traurigen wirkte, als die beste Arznei. Am folgenden Tage konnte sie schon einige Stunden außer dem Bette auf dem Sorgenstuhle ihres Vater hinbringen, und überließ sich der freudigen Hoffnung, übermorgen ihren Arzt auch in dieser Stellung bewillkommen zu können. Sie wartete und hoffte nicht vergebens. Hellmuth traf das liebe Mädchen im Sessel sitzend an, aus welchem sie ihm mit leuchtenden Augen die Hand entgegen reichte, während ihre Wangen sich durch einen leichten Anflug von Schaamrothe färbten. Er preßte ihre bewillkommene Hand mit sanft zurückgehaltener Kraft in die seinige, und hätte vor Entzücken darüber beinahe den Puls zu untersuchen vergessen. Schnell besann er sich der Attribute seiner Kunst, setzte sich neben ihren Stuhl, und ließ sich von ihr und den Eltern, wie ein ächter Schüler Aeskulaps, alle Umstände und Kriterien ihrer zunehmenden Genesung erzählen. Ihre Genesung gedieh bald weiter, aber die zärtlichen Empfindungen Beider wuchsen sichtbar. Hellmuth wiederholte seine Besuche, auch da sie nicht mehr nöthig waren, gab sich endlich zu erkennen, und eröffnete auch seinen Eltern die heißen

Wünsche seines Herzens. Da diese nichts anders wünschten, als das eheliche Glück ihres einzigen Sohnes, so gaben sie gerne ihre Einwilligung zur Verbindung mit der lebenswürdigen Ernestine, welche Hellmuth ihnen vorstellte.

Nach Verfluß ohngefähr eines Jahres ward ein Sonntag festgesetzt, an welchem die segnende Vaterhand des Pfarrers zu E* dieses Paar der edelsten, liebevollsten Menschen auf ewig vereinigen sollte. Es war der Sonntag, an welchem ein Jahr zuvor das unvergeßliche Kirchhofsabentheuer sich zugetragen hatte. Eben bereitete sich alles im Pfarrhaase zur feierlichen Scene vor, eben wollte der Pfarrer hinter den weißbehangenen, anstatt des Traualtars dienenden Tisch treten, um den doppelten Segen als Priester und Vater über dieß heilige Band der Liebe auszusprechen — als mit rascher Eile ein Postzug mit einem Reisewagen in den Pfarrhof hereinfuhr. Hellmuth und Ernestine sahen durch das Fenster, erkannten sogleich den alten Baron und die alte Edelfrau, stiegen hinab, und hoben sie umarmend aus dem Wagen. An der Hausthüre wurden sie von den beiden Pfarrern, die nicht so geschwind hatten nachkommen können, mit Ehrerbietung empfangen, und von allen im Taumel der festlichen Wonne hinauf in die Trauungsstube begleitet, wo die Bekanntschaft zwischen den beiderseitigen Eltern nach altdeutscher Sitte durch etwas gezirkelte, aber treuherzige Komplimente geschwind gestiftet ward, sie, die in wenigen Minuten zur Verwandtschaft erhoben werden sollte. „Da sind wir gerade noch auf den rechten Punkt gekommen, sagte der alte Baron; seht, Kinderchen, ich war mein Lebtag ein Freund von Ueberraschungen, sie sind die Würze der Lebensfreuden. Nicht wahr, du kleine Patientin und dein geschickter, Wunderdoktor, das dachtet ihr nicht, mich und meine liebe

Alte, die seit drei Jahren nicht aus ihren Grenzsteinen gekommen ist, heute an eurem Ehrentage als Braut- und Bräutigamsführer zu sehen?“ — „Nun, Gott segne eurem Bund!“ sagte die alte Edelfrau; und mit diesen Worten ergriff sie Ernestinens, und der alte Baron Hellmuths Hand, und traten mit ihnen festlich vor den Altar. Thränen der Freude und frommen Rührung glänzten auf allen Wangen, und der Pfarrer mußte sich einige Male während der Trauungs-Ceremonie, und besonders während des Gebetes zu Gott, von dem aller Segen der Ehen kommt, die überströmenden Augen trocken. Dann folgten Glückwünsche, Umarmungen, Segnungen Aller gegen Alle. Und die Alten, wie das neuvermählte Paar, nannten diesen Tag den seligsten ihres Lebens.

Nach eingenommener Mittagmahlzeit veranstaltete der alte Edelmann, daß sämtliche, jetzt eine Familie ausmachende sechs glückliche Menschen sogleich diesen Nachmittag auf sein Gut zu B*, als den für die Neuvermählten eingerichteten Aufenthalt reisen mußten, wo man Abends vergnügt und wohlbehalten eintraf, und wo die Glücklichen in sanft verschlungener Eintracht und in froher Nachfeier des schönsten, Tages ihres Lebens, wie sie ihn immer nannten, einige Wochen zusammen verlebten, bis Ernestinens Eltern, von dem Alten Baron und dem jungen Ehepaare halben Weges begleitet, nach F* zurückkehrten.

Calw. Marktpreise am 17. Jan. 1829. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 119 Scheffel Kernen; 62 Scheffel Dinkel; 34 Scheffel Haber

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.		
Kernen der Scheffel	14 fl. 20 fr.	13 fl. 52 fr.	13 fl. — fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.
Dinkel	6 fl. — fr.	5 fl. 41 fr.	5 fl. 30 fr.	Schweineschmalz	16 fr. — fr.
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 43 fr.	3 fl. 36 fr.	Butter	12 fr. 13 fr.
Roggen das Simri	1 fl. 12 fr.	1 fl. 8 fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	20 fr. — fr.
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 54 fr.	— fl. — fr.	„ „ „ „ „ „ „ „	18 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.	Saife	16 fr. — fr.
Wicken	— fl. 36 fr.	— fl. 32 fr.	— fl. — fr.	Eier	3 — um 4 fr.
Linsen	2 fl. — fr.	1 fl. 4 fr.	— fl. — fr.		
Erbsen	1 fl. 36 fr.	— fl. 50 fr.	— fl. — fr.		
Brod tax.			Fleisch tax.		
Weißes Brod 4 Pfund	12 fr.		Dehnenfleisch das Pfund	7 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	7 Loth.		Rindsfleisch	6 fr.	
			Kalbtfleisch	5 fr.	
			Hammelfleisch	4 fr.	
			Schweinefleisch	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Galenheimer, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von N. F. Rivinius, in Calw.

SB

Nro. 4

Verord

Lo de
D tten b
von Otten
unter den
Sollte
gen vom
werden,
Leibes: E
Ablauf d
Vermöge
Seiten: A
testat: Er
rückgelegt
Rechtliche
So be
Calw,

Verord

der L
Das S
stlich d
meinden
geordnet.
1.) In S
meinde

